

Schaffung von Parteiorganisationen im Apparat der Partei und Massenorganisationen

In der Entschließung des Parteivorstandes vom 21. Juli 1949 „Über die Verbesserung der Organisationsarbeit der Partei“ heißt es: Im Parteiapparat und im Apparat der Massenorganisationen, zentral, bei den Landesvorständen und Kreisleitungen, sind die Parteimitglieder zu Parteigruppen zusammenzufassen. Diese Parteiorganisation hat die Rechte und Pflichten einer Grundorganisation der Partei.

Aufgaben der Parteigruppen

Die Parteigruppen sollen durch ihre Tätigkeit die Arbeit des Apparates der Partei sowie der Massenorganisationen verbessern. Sie sind für die Hebung des ideologischen Niveaus der Genossen und für die Durchführung der. Parteaufgaben verantwortlich.

Der Apparat der Partei muß ein operatives Instrument der Parteileitung sein. Die Parteigruppe muß die Voraussetzungen schaffen helfen, damit die Beschlüsse der gewählten Parteileitung schnellstens durchgeführt werden können. Sie kann jedoch nicht die Entscheidungen der leitenden Parteiorgane aufheben oder beeinflussen.

Für die politische Tätigkeit unserer Genossen in den gewählten Leitungen der Massenorganisationen ist die zuständige Parteileitung (Kreis-, Landes- oder Parteivorstand) verantwortlich. Die Parteigruppe im Apparat der Massenorganisation muß für die schnellste und richtige Durchführung der Beschlüsse der Massenorganisation sorgen.

In den Massenorganisationen hat die Parteigruppe dafür zu sorgen, daß die SED-Mitglieder die Linie der Partei einhalten. Dazu gehört besonders ihre vorbildliche Arbeit im Apparat der Massenorganisation und ihre Initiative auf ständige Verbesserung der Arbeit der betreffenden Organisation.

Die Parteigruppen sorgen für die ständige Verbesserung der Arbeitsdisziplin und Steigerung der Aktivität unserer Genossen sowohl wie aller Mitarbeiter im Apparat, sie sind bestrebt, die Organisations-technik und den Arbeitsstil zu verbessern.